

REGIERUNGSRAT

Aarau, 6. Dezember 2017

Eigentümerstrategie zur Hightech Zentrum Aargau AG

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat verfolgt mit den Beteiligungen nachhaltige und langfristige Ziele. Die vorliegende Eigentümerstrategie legt die strategischen Interessen des Eigentümers Kanton Aargau dar. Sie hat einen Zielhorizont für die Periode 2018–2022. Diese entspricht der vom Grossen Rat beschlossenen Weiterführung des Programms Hightech Aargau (GRB Art. Nr. 2017-0162). Die Eigentümerziele definieren die Erwartungen des Regierungsrats an die Beteiligung und beantworten die Frage, weshalb und mit welchen Zielen der Kanton an diesem Unternehmen beteiligt ist. Die Stossrichtungen umfassen die beabsichtigten Änderungen des Kantons mit der Beteiligung.

Die Eigentümerstrategie als Führungsinstrument des Kantons als Eigentümer ist zu unterscheiden von der Unternehmensstrategie der Hightech Zentrum Aargau AG (HTZ). Die Unternehmensstrategie ist ein Instrument der Unternehmensführung und legt fest, wie sich das Unternehmen im Rahmen der Vorgaben des Kantons und der Eigentümerstrategie in seinem Marktumfeld bewegt. Die Unternehmensstrategie liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats des HTZ.

2. Innovationsförderung für den schweizerischen und aargauischen Werkplatz

Eine hohe Innovationskraft ist für den Werkplatz Schweiz zentral, um neue Technologien und Spitzenprodukte hervorzubringen sowie moderne Prozesse zu entwickeln und damit trotz der standortbedingten Kostennachteile im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Dies gilt insbesondere für die produzierenden Unternehmen im industriellen Sektor.

Die Wirtschaftsstruktur im Kanton Aargau wird auch in den nächsten Jahren durch einen im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlichen Industrieanteil gekennzeichnet sein. Für die wirtschaftliche Zukunft des Kantons Aargau ist es wichtig, dass die aargauische Industrie auf den nationalen und internationalen Märkten konkurrenzfähig bleibt und sich am Standort Aargau weiterentwickelt. Es liegt daher im Interesse des Kantons, attraktive Rahmenbedingungen zur Innovationsförderung sicherzustellen.

Die Erfahrungen zeigen, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von der Innovationsförderung profitieren. Denn in ihren Unternehmen kann nicht wie in grossen Unternehmen das ganze Spektrum fachspezifischer Fähigkeiten abgedeckt werden. Weiter müssen Aargauer KMU immer mehr auch in ausländischen Märkten operieren und vermehrt versuchen, sich in Nischenmärkten zu etablieren, um ihren Fortbestand und ihre Entwicklung zu sichern oder sie sind in ihrem Heimmarkt zunehmend mit Wettbewerbern aus dem Ausland konfrontiert. Besonders betroffen sind KMU in Branchen mit standortbedingt hohen Kosten und/oder mit raschen Innovationszyklen.

Der Grossteil der Nachbarkantone des Aargaus, weitere Kantone und das nahe Ausland verfügen über mit öffentlichen Mitteln finanzierte Innovationsförderungsinstrumente. Um im Standortwettbewerb zu bestehen, ist es daher zweckmässig, die Innovationskraft der KMU – in den industriellen Branchen wie auch in wissensintensiven Dienstleistungsbereichen – mit einer Institution wie dem

HTZ angemessen zu fördern. Mit dieser Innovationsförderung trägt der Kanton zur Stärkung der Wertschöpfung der Wirtschaft und damit zur Erhöhung des Steuersubstrats sowie zu positiven Beschäftigungseffekten bei.

3. Hightech Zentrum Aargau AG

Auf der Grundlage von § 3 und § 4 des Hochschul- und Innovationsförderungsgesetzes (SAR 427.300) kann sich der Kanton an Institutionen des Wissens- und Technologietransfers beteiligen und finanzielle Beiträge ausrichten. Weiter kann er gemäss § 6 Abs.1 lit. b und c sowie § 9 des Standortförderungsgesetzes (SAR 940.100) Massnahmen – auch in Zusammenarbeit mit Dritten – zur Gründung und Ansiedlung von Unternehmen treffen.

Der Regierungsrat will diese Möglichkeiten nutzen und hat im Jahr 2011 mit dem Programm Hightech Aargau eine Strategie zur Förderung des Werk- und Forschungsplatzes Aargau entwickelt. Die Hightech Zentrum Aargau AG wurde am 20. Dezember 2012 nach dem Beschluss des Grossen Rats als Kern des Hightech-Programms gegründet. Sie ist im vollständigen Besitz des Kantons.

Das HTZ versteht sich als neutrale und unabhängige Anlaufstelle und Drehscheibe im Bereich der Innovationsberatung sowie des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wirtschaft, insbesondere Unternehmen im Kanton Aargau, und Hochschulen. Es soll in diesen Kernbereichen ein breit abgestütztes Angebot an praxisnahen und professionellen Dienstleistungen mit einem niederschweligen Zugang bieten. Wichtig ist dabei die Unterstützung bei der Initiierung der mit Fördermitteln unterstützten Zusammenarbeit zwischen Unternehmen im Aargau, insbesondere KMU und Hochschulen. Die stammen hauptsächlich aus dem Forschungsfonds Aargau, von Nano-Argovia oder von der Kommission für Technologie und Innovation (KTI; ab 2018 Innosuisse).

Die Dienstleistungen und weiteren Aktivitäten des HTZ sind stets an den Bedürfnissen der Wirtschaft, vor allem der KMU, auszurichten.

In Bezug auf Branchen und Technologien deckt das HTZ ein breites Spektrum ab. In den Bereichen Nano- und Werkstofftechnologien sowie Energietechnologien und Ressourceneffizienz profitieren die Unternehmen von einem vertieften Angebot. Das HTZ soll in weiteren Themen bedarfsorientiert geeignete Partner aus seinem Netzwerk vermitteln.

Basis für das konkrete Dienstleistungsangebot des HTZ bilden der Rahmenvertrag 2018–2022 und die Jahresverträge mit dem Kanton.

4. Eigentümerziele, Messindikatoren und Berichterstattung

A Leistungs- und Wirkungsziele

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
Umsetzung des Rahmenvertrags und des jährlichen Leistungsvertrags mit dem Kanton Aargau, insbesondere:		
1. Anzahl neuer Projekte mit Firmen	mindestens 280 pro Jahr, insgesamt mindestens 1'500 in der Periode 2018–2022	Geschäftsbericht und Besprechung an Eigentümergespräch
2. Projektvolumen mit Hochschulen insbesondere in Form von Innovationsprojekten	mindestens 10 Millionen Franken pro Jahr (Beiträge HTZ, Bund und Firmen), insgesamt mindestens 60 Millionen Franken in der Periode 2018–2022	Geschäftsbericht und Besprechung an Eigentümergespräch

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
3. Transfer von Know-how der Hochschulen in die Aargauer Wirtschaft	Gezielter Ausbau des Netzwerkes von aktiven Partnern aus dem Wirtschafts- und Hochschulbereich	Geschäftsbericht und Besprechung an Eigentümergespräch
4. Zufriedenheit der Kunden nach Abschluss der Innovationsberatung bzw. des Projekts	Die durchschnittliche Kundenzufriedenheit ist in jedem Jahr höher als 8,5 Punkte (auf einer Skala von 1 = gar nicht bis 10 = sehr zufrieden)	Kundenbefragung, Geschäftsbericht, Besprechung an Eigentümergespräch
5. Konkreter Nutzen der Dienstleistungen	Über 75 % der Kunden bestätigen, dass ihnen die Dienstleistungen des HTZ einen konkreten Nutzen bringen (Wettbewerbsvorteil, positive Umsatzentwicklung, Investitionen, neue oder verbesserte Produkte, Prozesse, Dienstleistungen, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, etc.)	Kundenbefragung, Geschäftsbericht, Besprechung an Eigentümergespräch
6. Beitrag zur Visibilität des Kantons Aargau als Hightech Kanton, insbesondere in den thematischen Schwerpunkten "Nano- und Werkstofftechnologien" sowie "Energietechnologien und Ressourceneffizienz".	mindestens 10 Veranstaltungen pro Jahr, inkl. mit Partnerorganisationen	Geschäftsbericht und Besprechung an Eigentümergespräch

B Finanzielle Ziele

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
1. Finanzielle Stabilität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel	Eigenkapitalquote von maximal 20 % des jährlich budgetierten Gesamtaufwands des HTZ	Jahresrechnung und Forecast; Besprechung an Eigentümergespräch
2. Angemessene Eigenerträge und Kostenbeteiligung der Nutznießenden	Eigenertrag von mindestens Fr. 230'000.– pro Jahr, insgesamt mindestens 1,5 Millionen Franken in der Periode 2018–2022	Jahresrechnung und Forecast; Besprechung an Eigentümergespräch

C Ziele zur Zusammenarbeit mit dem Kanton

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
1. Einhalten der Richtlinien zur Public Corporate Governance	Keine beziehungsweise nur begründete Abweichungen in spezifisch notwendigen Fällen	Berichterstattung an Regierungsrat, Besprechung an Eigentümergespräch

5. Stossrichtungen

Stossrichtungen	Indikator und Berichterstattung
1. Prüfung der Beteiligung weiterer Träger (bspw. Verbände, Bildungs- und Forschungsinstitutionen)	Die Beteiligung weiterer Träger wird im zweijährigen Abstand überprüft, erstmals Ende 2019. Der Verwaltungsrat erstattet dem Regierungsrat Bericht.
2. Überprüfung der Beteiligung hinsichtlich Fortführung respektive Struktur (Beteiligte) und Ausrichtung (Aufgaben) nach 2022 und entsprechender Antrag an den Grossen Rat	Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat bis Ende 2. Quartal 2021.